

## Az. SMJus: 4400E/14/4 - SJV

### Entwurf eines Gesetzes über den Jugendarrestvollzug im Freistaat Sachsen sowie zur Anpassung der weiteren sächsischen Vollzugsgesetze und anderer Gesetze mit Bezug zur Justiz

Der Gesetzentwurf erscheint zielführend. Insbesondere begrüßt der Berufsverband die personelle Verbesserung der psychologischen Dienste mit zwei weiteren Stellen für Psychologinnen bzw. Psychologen mit Masterabschluss.

Wir regen darüber hinaus an, über mehr als zwei Stellen für Psychologinnen und Psychologen nachzudenken und die Finanzplanung, wie sie in der Gesetzesbegründung aufgeführt ist, entsprechend anzupassen. Wie in der Begründung auf Seite 12 richtigerweise dargestellt worden ist, muss eine Psychologin bzw. ein Psychologe für Kriseninterventionen vor Ort sein. Es erscheint zweifelhaft, ob dieses Ziel schon mit zwei neuen Stellen erreicht wird.

Abgesehen von Kriseninterventionen können Psychologen in den Einrichtungen durchaus mit ihren wissenschaftlichen fundierten, im Psychologiestudium erworbenen und mit Bachelor und Master belegten akademischen Fachkompetenzen weitere wichtige und zielführende Dienstleistungen erbringen.

Als ein Beispiel sei hier angebracht:

Wenn mit § 23 der Bereich Freizeit und Sport geregelt und in der Begründung des Entwurfs richtigerweise festgestellt wird, dass die Jugendarrestanten eigene positive Neigungen und Begabungen herausfinden und die so verstandene Freizeitgestaltung der positiven

Entwicklung der Persönlichkeit dienen soll (S.35), dann können auch an dieser Stelle die Psychologinnen und Psychologen des psychologischen Dienstes mit ihren Kompetenzen erheblich dazu beitragen. So denken wir, dass die Kolleginnen und Kollegen mit Hilfe psychometrischer Diagnostik konkrete Stärken und Schwächen, sowie Motivationen objektivieren und mit dem Einsatz gezielter Gesprächstechniken (und natürlich unter dem Einbezug flankierender soziotherapeutischer Unterstützung) weiter ausbauen und nachhaltiger etablieren können.

Ein weiteres Beispiel wäre:

Gemäß § 36 Abs.1 des Gesetzesentwurfs ist das Verantwortungsbewusstsein der Jugendarrestanten für ein sozialverträgliches Verhalten zu wecken und zu fördern. Das betrifft u.a. erheblich Fragen der Selbstwirksamkeit und der Sozialkompetenz. Die professionellen

Fähigkeiten der Psychodiagnostik durch Psychologen mit Masterabschluss und darauf aufbauende Intervention, Beratung und Psychoedukation ermöglichen Psychoregulation, Stressmanagement, Frustrationstoleranz und Resilienz. Sie führen also in der Zusammenarbeit mit anderen Professionen im hohen Maße zur nachhaltigen Umsetzung des Gesetzesziels.

Eine Berücksichtigung dieser Aspekte und die damit verbundene Aufstockung der Stellen für Psychologinnen und Psychologen würden wir sehr begrüßen.

Prof. Dr. Michael Krämer  
Präsident BDP e.V.

Claudia Rockstroh  
stellv. Vorsitzende der BDP-Landesgruppe Mitteldeutschland